

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 33 (1946)
Heft: 16

Nachruf: Unsere Toten
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Toten

† Herr Heinrich Michel-Stähli, alt Lehrer, Netstal

Am 20. November verschied an einer Herzlähmung Herr alt Lehrer Heinrich Michel in Netstal und die Gemeinde war tieferschüttert über dieses plötzliche Hinscheiden ihres guten Lehrers.

Heinrich Michel war das achte Kind einer Schreinereifamilie in Netstal. Nach durchlaufener Primar- und Sekundarschule und nach einjähriger Lehrzeit vertauschte der geweckte Jüngling den Hobel mit der Feder und trat ins Lehrerseminar Rickenbach bei Schwyz ein. Die Gesamtschule Näfelsberg war während vollen 8 Jahren das erste Wirkungsfeld. Heinrich Michel fand den Weg zum Herzen des Kindes und damit auch zum Erziehungserfolg.

Im Jahre 1908 wurde der Lehrer der Bergschule Näfels an eine Lehrstelle in seiner Heimatgemeinde gewählt. 38 Jahre lang führte er daselbst das Schulzepter, und zwar ein mildes und väterliches. Diese Väterlichkeit und das lebendige Vorbild der Pflichterfüllung machte auf die Schüler einen nachhaltigen und autoritativen Eindruck. Vorerst war es die Mittelstufe, dann aber die Oberstufe und die Abschlussklasse, wo er mit pädagogischem Geschick unterrichtete. Der einstige Schreinerlehrling hatte aber erfasst, dass nicht nur der Geist des Schülers gebildet werden muss. Kaum hatte er einen Kurs für Hand-

arbeit besucht, so lud er den tit. Schulrat zu einer Besichtigung der fertigen Kursarbeit ein und ebnete so den Weg zur Einführung von Kartonnagekursen. Aber auch den Fortbildungsschülern bot der Verbliebene einen lebensnahen und lebendigen Unterricht.

Kollege Michel war aber nicht nur ein Mann der Schulstube, sondern ein Gestalter im Dienste der Öffentlichkeit: Schaffung eines bürgerlichen Alters- und Invalidenfonds aus den Treffnissen des Bürgernutzens, Aufbauarbeit bei der Dorfkrankenkasse; 20 Jahre lang hat der gläubige und fromme Sohn der Kirche das Amt eines Organisten versehen. Im Dienste der Musica sacra wie im frohen Gesang der Männerchörler fand er Geselligkeit und trug selbst viel bei zu fröhlichem Wesen, denn Lehrer Michel war eine Frohnatur. Die tiefreligiöse Grundhaltung liess ihn schwerste Schicksalsschläge ertragen. Vor 2 Jahren ging ihm sein einziger Sohn, der ebenfalls dem Beruf des Vaters in der Nachbargemeinde Näfels ausübte, im Tode voraus.

Im Frühling dieses Jahres trat Michel von seiner Lebensarbeit zurück in den Ruhestand. Schon nach einem halben Jahr holte ihn der Schöpfer und Herr aus dem sonnigen Heim in die ewige Heimat ab. Er ruhe in Gottes heiligem Frieden!

r.

Hilfskasse des KLVS.

Haftpflichtversicherung

Auszug aus dem Kollektiv-Versicherungs-Vertrag.

Die «Konkordia» A.-G. für Versicherung, Agentur der Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft, versichert auf Grund des erhaltenen schriftl. Antrags und unter den nachstehenden allgemeinen und besondern Bedingungen den kath. Lehrerverein der Schweiz gegen die Haftpflichtansprüche, welche an dessen Mitglieder in der Eigenschaft als Lehrpersonen bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit vonseiten der Schüler und anderer Drittpersonen gestellt werden.

Die Leistungen der Gesellschaft betragen im Maximum:

- a) Fr. 20,000.— wenn eine Person (Schüler) verunglückt;
- b) Fr. 60,000.— wenn durch dasselbe Ereignis mehrere Personen (Schüler) verunglücken;
- c) Fr. 4,000.— für Sachschäden, d. h. für Beschädigung von fremdem Eigentum bei Fr. 20.— Selbsthaftung.

Ein Versicherungsjahr umfasst die Zeit vom 31. Dezember, mittags 12 Uhr, bis zum 31. Dezember, mittags 12 Uhr des folgenden Jahres. Die Einzelversicherung beginnt mit dem Datum der Prämienzahlung von Fr. 2.— und endet am 31. Dezember, mittags 12 Uhr des laufenden Kalenderjahres.

Der Versicherte hat sofort nach Eintritt eines Unfalles mit Haftpflichtanspruch der Kommission Anzeige zu machen.

(Präsident: Herr Alfr. Stalder, Rosenberghöhe, Luzern.)

Die Hilfskassakommission.

Hilfe für Unterbäch im Wallis

Unser liebe Kollege und Präsident der Sektion Oberwallis des KLVS., Herr Lehrer Zenhäusern, Gemeindepräsident in Unterbäch, schreibt über die Auswirkungen des Grossbrandes, der seine Gemeinde heimgesucht hat:

«Als Gemeindepräsident habe ich grosse Sorge um die Betroffenen. Einige Kinder sind bei guten Fami-